

**Beschluss:**

1. Wie Ziffer 1 des Antrags der Referentin.
2. Wie Ziffer 2 des Antrags der Referentin.
3. Der Stadtrat beauftragt das Planungsreferat, umgehend das Bebauungsplanverfahren für die Bereiche Wohnen und das „Maurer-Hochhausgrundstück“ weiterzuführen, damit eine schlüssige stadtplanerische Entwicklung der gesamten Umwandlungsflächen sichergestellt ist.
4. Der Antrag Nr. 02-08 / B 01164 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 15.05.2006 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.